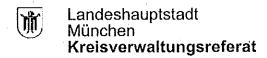
Branddirektion



Der Kindernotarzt München e.V. vertreten durch

- im weiteren bezeichnet als Überlasser

und

die Landeshauptstadt München, vertreten durch den Herrn Oberbürgermeister, dieser vertreten durch den Leiter des Kreisverwaltungsreferates, dieser wiederum vertreten durch den Leiter der Branddirektion,

- im weiteren bezeichnet als "Branddirektion"

schließen nachfolgende

Überlassungsvereinbarung

§ 1 Inhalt / Zweck

- (1) Der Überlasser überlässt der Branddirektion unentgeltlich den Monitor / Defibrillator (Zoll X-Series), Gerätenummer 9702A-XSCP0001 für den Betrieb des Kindernotarztdienstes.
- (2) Die Branddirektion stellt dem Überlasser im Gegenzug eine Spendenquittung über den Kaufpreises des Monitors / Defibrillators in Höhe von 22.000,00 € aus.

§ 2 Gefahrübergang

- (1) Mit der Übergabe des Gerätes ist das Eigentum und alle damit verbundenen Rechte und Pflichten vom Überlasser auf die Branddirektion übergegangen.
- (2) Die Übergabe erfolgte am Branddirektion.

durch Aushändigung des Medizinproduktebuches an die

München, den